

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Dezember 1953

79/A.B.

zu 13/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Polcar und Genossen, betreffend die Tätigkeit des Vereines "Kulturvereinigung der Polizeibediensteten", teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r nachstehendes mit:

Nach der Befreiung Österreichs wurde im Frühjahr 1945 bei der Bundespolizeidirektion Wien ein Kulturreferat gebildet, das der allgemeinen und fachlichen Weiterbildung der Polizeiangehörigen dienen sollte. Als dieses Referat im August 1946 über Beschluss der Besatzungsmächte vom Bundesministerium für Inneres aufgelöst werden musste, wurde auf Grund des Vereinsgesetzes mit ähnlichen Zielen der Verein "Kulturvereinigung der Polizeibediensteten" mit dem Sitz in Wien gegründet, dessen Bildung vom Magistrat der Stadt Wien mit Bescheid vom 16. Oktober 1946 nicht untersagt worden ist.

Anlässlich der am 14. Februar 1947 stattgefundenen konstituierenden Generalversammlung wurde der damalige Polizeipräsident Dr. Klauser zum Ehrenpräsidenten, Hofrat Dr. Leopold Buchsbaum zum Präsidenten, Oberpolizeirat Franz Kocmann zum Vizepräsidenten und Polizeioberkommissär Dr. Moriz Margulies zum Generalsekretär des Vereines gewählt. Die genannten Funktionäre gehörten den drei in der Provisorischen Bundesregierung vertretenen politischen Parteien an. Durch ihre Wahl sollte offenkundig die Überparteilichkeit des Vereines bekundet werden.

Im Laufe der Jahre haben sich jedoch innerhalb des Vereinsvorstandes politische Differenzen ergeben, die im Jänner 1952 zum geschlossenen Austritt fast aller nichtkommunistischen Vorstandsmitglieder führten. Anlässlich der im Laufe des Jahres 1952 vorgenommenen Neuwahlen wurden der ehemalige Polizeiangestellte Otto Stiegel zum Präsidenten, Polizeirat Dr. Moriz Margulies zum Vizepräsidenten und die Polizeiangestellte Margarete Reinelt zur Generalsekretärin des Vereines bestellt. Alle Genannten stehen der Kommunistischen Partei Österreichs nahe.

Der genannte Verein benützt zwei Räume in dem bundeseigenen Gebäude Wien II., Aspernbrückengasse 2, als Vereinslokaliäten und zahlt hiefür der Bundesgebäudeverwaltung einen monatlichen Mietzins von 26 S. Dieses Gebäude, das früher von der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, benützt worden ist, wurde im September 1953 von dieser geräumt. Der Verein

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Dezember 1953

"Kulturvereinigung der Polizeibediensteten" hat das Gebäude jedoch bisher nicht verlassen, obgleich es dringend von der Finanzlandesdirektion Wien benötigt wird. Der Erfolg einer Kündigung durch die Bundesgebäudeverwaltung I erscheint zweifelhaft, weil das Gebäude im sowjetischen Sektor von Wien liegt und der Verein offenkundig die Unterstützung der Besatzungsmacht geniesst.

Die Kanzleiarbeiten des Vereines werden - soweit festgestellt werden konnte - von Polizeibeamten ausserhalb ihrer Amtszeit geleistet.

Nach aussen hin ist der Verein durch die Veranstaltung von Weihnachtsfeiern, sonstiger Feste und von Ferienaktionen in Erscheinung getreten. Er betreibt ein Erholungsheim in Gaaden, wo im Sommer Kinder von Polizeiangehörigen untergebracht werden. Die hiezu verwendete Liegenschaft wurde dem Verein seitens der russischen Kommandantur in Mödling kostenlos zur Benützung zugewiesen. Aus diesem Grunde ist auch eine Klage des Eigentümers auf Rückgabe des Objektes abgewiesen worden und eine wegen rückständiger Grundsteuern gegen den Verein geführte Pfändung erfolglos geblieben.

Die Vereinsausgaben werden angeblich aus den Erträgnissen von Veranstaltungen bestritten.

Seit Anfang März 1953 gibt die "Kulturvereinigung der Polizeibediensteten" eine Zeitschrift "Kultur und Polizei" heraus, deren Erscheinen erst nachträglich der Bundespolizeidirektion Wien angezeigt wurde. Die verspätete Anzeigeerstattung wurde der Staatsanwaltschaft Wien zur Kenntnis gebracht, die jedoch keinen Anlass zur Einleitung eines Strafverfahrens gefunden hat. Ebenso besteht keine rechtliche Handhabe, den Titel der Zeitschrift "Kultur und Polizei" wegen Irreführung zu untersagen. Überdies weist der Untertitel "Organ der Kulturvereinigung der Polizeibediensteten" auf den Vereinscharakter dieses Druckwerkes hin.

Da der Verein im Telephonbuch als "Kulturvereinigung der Polizeidirektion" eingeschaltet war, wurde er von der Bundespolizeidirektion Wien im Juli 1953 dazu verhalten, bei der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland schriftlich die Änderung der vorangeführten Bezeichnung im Telephonbuch in "Kulturvereinigung der Polizeibediensteten" zu beantragen.

Wenn sich der mehrfach genannte Verein, in dessen Statuten keinerlei politische Tätigkeit vorgesehen ist, parteipolitisch betätigen sollte, wird gegen ihn mit vereinsrechtlichen Massnahmen vorgegangen werden.

-.-, -.-